



**Stadt Laufenburg (Baden)**

Beginn der Sitzung 20:04 Uhr

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 13. April 2015

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
14 Mitglieder des Gemeinderates  
Entschuldigt: Stadträtin Claudia Huber  
Stadtrat Paul Eichmann  
Stadtrat Jürgen Weber  
Stadtrat Reiner Wiesmann

**Vertreter der Verwaltung:** Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin  
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister  
Herr Markus Rebholz, Stadtkommandant – TOP 2

**Schriftführer:** Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

### 2. Neubau Feuerwehrgerätehaus

- Vergabe der Lieferung und Installation der Funk-, Telefon und Lautsprecheranlage

#### **Sachstand:**

Die Lieferung und Installation der Funktechnik-, Telefon- und elektrischen Lautsprecheranlage sind nach der DIN 276 (Kosten im Hochbau) der technischen Gebäudeausstattung zuzuordnen. Da die 3 Anlagenteile eine Funktionseinheit mit verschiedenen Schnittstellen bilden, ist es empfehlenswert, diese in einem Auftrag zusammenzufassen. In Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden) wurden die benötigten Bestandteile der Anlagen zusammengestellt und zwei auf diesem Gebiet versierte Fachunternehmen auf Grundlage der VOB zur Angebotsabgabe aufgefordert.

- Angebotsinhalte:
- Funkanlage, bestehend aus:
    - Antennenmast mit Ausleger
    - 5 Antennen
    - Einsatzanzeige
    - Funktisch
    - Installation der Funkanlage
  - Telefonanlage, bestehend aus:
    - 3 Systemtelefonen
    - 2 Schnurlostelefonen
    - 6 Festnetztelefonen
    - 1 Faxgerät
    - Montage und Programmierung der Anlage
  - Elektrische Lautsprecheranlage, bestehend aus:
    - Verstärker
    - Tischmikrofon
    - 2 Druckkammerlautsprecher
    - 5 Deckenlautsprecher
    - Montage der Lautsprecheranlage

Kostenberechnung: In der Kostenberechnung vom 21.10.2014 wurden für die Lieferung und Installation der Funk-, Telefon- und Lautsprecheranlage Bruttokosten in Höhe von 42.500,- € veranschlagt.

Prüfung der Angebote: Die beiden eingegangenen Angebote waren vollständig und wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Rees Funksysteme aus Freiburg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 39.508,- € eingereicht. Der Gemeinderat erhält den Vergabevorschlag des Architekturbüros Preiser zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Rees Funksysteme aus Freiburg mit der Lieferung und Installation der Funk-, Telefon- und Lautsprecheranlage für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 39.508,- €

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **3. Sanierungsgebiet Dreispitz**

### **- Bericht über die Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates vom 20./21. März 2015 und Beschluss über die weitere Vorgehensweise**

#### **Sachstand:**

Am 20./21. März 2015 hielt der Gemeinderat eine Klausurtagung in Lenzkirch ab. Im Fokus der umfangreichen Tagesordnung der zweitägigen Tagung stand das im Jahr 2012 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Dreispitz“.

Nachdem im Jahr 2013 als erste öffentliche Maßnahme die Sanierung des Parkhauses „Rheinterrasse“ durchgeführt werden konnte, ging es nun darum, die weiteren im Sanierungsgebiet vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer zeitlichen Abfolge zu beraten und zu fixieren. Hierzu gehören insbesondere die

Neugestaltung der „Freianlagen Rappenstein“, die Sanierung bzw. Modernisierung des Kindergartens Rappenstein und die verkehrliche Verbesserung der Hännerstraße/L154.

Der Planungsstand der einzelnen Projekte wurde von den beauftragten Fachplanern und der Verwaltung vorgestellt.

Die hierzu erstellten Präsentationen und Unterlagen hat der Gemeinderat bereits erhalten.

### **Konzept:**

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Beratungen in der Klausurtagung im Wesentlichen zusammengefasst

### **Verkehrliche Verbesserung der Hännerstraße/L 154**

Grundlage für die Beratung über die verkehrliche Verbesserung der Hännerstraße/L154 war die Vorplanung des Ingenieurbüros Tillig-Ingenieure GmbH aus dem Jahr 2014. Der Kostenrahmen für die geplanten Straßenbaumaßnahmen beläuft sich auf ca. 650.000.- €. Eingehend wurde die Bushaltestellensituation einschl. der geplanten Überquerungshilfe diskutiert. Ebenso wurde eine abschnittsweise Realisierung favorisiert.

Als mehrheitliches Ergebnis wird folgendes festgehalten:

- Die gesamte Planung für den Bereich Hännerstraße (K6543) und L154 soll Grundlage für den einzureichenden Förderantrag sein.
- Die Ausführung der Baumaßnahme soll in Abschnitte gegliedert werden. Die Sanierung und der Ausbau der Hännerstraße haben hierbei Priorität vor Maßnahmen an der L 154.
- Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Durchführung des Grunderwerbes für die erforderlichen Arrondierungsflächen in der Hännerstraße.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach GVFG beim RP Freiburg einzureichen.
- Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit dem Landratsamt Waldshut einen Entwurf für eine Durchführungs- und Kostentragung zu erarbeiten.
- Das Ingenieurbüro Tillig und Partner wird eine Alternativplanung zur Bushaltestellensituation auf der L 154 einschl. Überquerungshilfe und der Ein- und Ausfahrt beim „Schlössle“ ausarbeiten.

### **Sanierung bzw. Modernisierung Kindergarten Rappenstein**

Nach Aufzeigen der vorhandenen baulichen Mängel am Kindergartengebäude wurde einheitlich der erforderliche Sanierungsbedarf bestätigt. Weiterhin wurde der zukünftig erforderliche Raumbedarf, der eine Mehrfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> erfordert, aufgezeigt. Insbesondere sind die vorhandenen Räumlichkeiten auf die künftige Ganztagesbetreuung anzupassen. In diesem Zusammenhang wurde auch über den Neubau eines Kindergartens evtl. auch an einem anderen Standort beraten.

Um eine bestmögliche Lösung für dieses Projekt zu erlangen, wurde zunächst folgende Vorgehensweise einstimmig festgehalten:

- Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit dem Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen eine Planungsstudie für
  - Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudes am jetzigen Kindergartenstandort
  - Einen Neubau am jetzigen Standort
  - Einen Neubau auf dem Areal „Brunnenmatt“
  - Eine Entscheidung über eine mögliche Sanierung bzw. einen Neubau soll bis Ende 2015 / Anfang 2016 fallen, damit zügig in die Planungen eingestiegen werden kann.

### **Neugestaltung der „Freianlagen Rappenstein“**

Arbeitsgrundlage war der aus der durchgeführten Mehrfachbeauftragung hervorgegangene Siegerentwurf für die Neugestaltung der „Freianlagen Rappenstein“ der Arbeitsgemeinschaft der Planungsbüros Wald+Corbe aus Hügelsheim und BHM aus Bruchsal gemäß dem Beschluss des Gemeinderates im September 2014. Auf dem derzeitigen Planungsstand beläuft sich der Kostenrahmen für das gesamte Projekt auf rund 5 Mio. €.

Zwischenzeitlich wurde eine Aufteilung des Projektes in sechs mögliche Realisierungsabschnitte vorgenommen, welche in der Tagung erläutert worden ist. Mehrheitlich fand diese Abschnittsteilung Zustimmung. Nach eingehender Diskussion stellte sich folgendes Ergebnis heraus:

- Die Realisierung des Abschnitt 1 soll im Jahr 2016 realisiert werden. (Parkflächen westl. der Codmanstraße, fußläufige Anbindung der Kinderkrippe, Sanierung Sportanlagen)
- Die Abschnitte 2 und 3 sollen nach Sanierung bzw. Neubau des Kindergartens unmittelbar in den folgenden Jahren, jedoch bis spätestens 2020 (vorläufiges Programmende) realisiert werden.
- Der Abschnitt 3 als kostenintensivster und wichtigster aber auch förder technisch interessantester Teil des Projektes soll in einem Zug realisiert werden (Empfehlung KE).
- Die Abschnitte 4 bis 6 werden zunächst zurückgestellt. Sollten die Abschnitte nicht mehr im Programmzeitraum realisiert werden können, ist zu gegebener Zeit zu prüfen, ob die Stadt in ein Folge-Förderprogramm aufgenommen werden kann.

### **Nahwärmeversorgung im Bereich der „Freianlagen Rappenstein“**

Hinsichtlich der zentralen Heizungsanlage in der Rappensteinhalle, die auch den Neubau der Hans-Thoma-Schule und den Kindergarten Rappenstein versorgt, steht der Gedanke im Raum, ein Nahwärmekonzept für den Einzugsbereich des Planungsgebietes „Freianlagen Rappenstein“ („Quartierskonzept“) auszuarbeiten. Den Anstoß hierfür sind die anstehenden Tiefbauarbeiten im Planungsgebiet sowie die 15 Jahre alte Heizungsanlage in der Rappensteinhalle.

Nach Erörterung der Thematik wird folgende Vorgehensweise gewünscht:

- Die Verwaltung soll die Energiedienst AG, Rheinfelden zu einer Erörterung des Themas „Quartierskonzeptes“ in eine Sitzung des Gemeinderates einladen.
- Im Anschluss soll über die Ausarbeitung eines Konzeptes entschieden werden.

### **Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Rathausplatz**

Im Vorfeld der Klausurtagung hatte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Planung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Rathausplatz als Alternative zu den vorhandenen WC-Anlagen im Parkhaus „Rheinterrasse“ beauftragt. Entsprechend wurde ein ausgearbeiteter Entwurf vorgestellt. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 115.000.- €, wobei weitergehende Aufwertungen, wie beispielsweise eine Eintrittskontrolle und eine Selbstreinigung hierbei nicht berücksichtigt wurden.

Aus der Beratung ging hervor, dass sich auf Grund der bei der Parkhaussanierung installierten Videoüberwachung und der Security-Präsenz, die Situation verbessert hat. Aus diesem Grund wird von der Investition einer neuen Anlage auch mit Blick auf die hohen Kosten Abstand genommen. Stattdessen soll die Verwaltung folgenden Auftrag erhalten:

- Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorhandenen WC-Anlagen im Parkhaus Rheinterrasse eine Kostenberechnung für mögliche Optimierungen und Sanierungen zu erarbeiten

### **Umsetzungsstrategie Sanierungsgebiet Dreispitz**

Herr Roland Hecker, Sanierungsberater, hat während der Klausurtagung intensiv über die Themen Förderungsmöglichkeiten und Finanzierungen referiert. Da bereits jetzt absehbar ist, dass der derzeitige Förderrahmen für das Sanierungsgebiet nicht ausreichend sein wird, wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Die oben festgelegten Zeitfenster sollen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg als Zuschussgeber zeigen, dass die Stadt Laufenburg (Baden) gewillt ist, die angedachten Projekte wie beschrieben im Sanierungsgebiet noch innerhalb des vereinbarten Förderzeitraumes umzusetzen.
- Die Stadtverwaltung und die Kommunalentwicklung (KE) mit Sanierungsberater Hecker werden beauftragt, mit dem Regierungspräsidium auf Basis der Ergebnisse der Klausurtagung über eine Erhöhung des Förderrahmens zu verhandeln.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und erläutert ausführlich die Ergebnisse der Klausurtagung entsprechend der Sitzungsvorlage.

Stadtrat Frank Dittmar gibt zu den an der Klausurtagung behandelten Punkten jeweils eine Einschätzung ab. Dabei erachtet die erarbeiteten Ergebnisse zur Hännerstraße/L154 und dem Kindergarten Rappenstein als gelungen. Das Projekt Freianlagen Rappenstein hält er ebenfalls für sehr gut. Er ist überzeugt, dass die Stadt von der Neugestaltung der Freianlagen profitieren werde. Insbesondere könne damit der Schulstandort noch attraktiver werden. Insgesamt beurteilt er die Klausurtagung als gut.

Stadträtin Heidi Bagarella schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Frank Dittmar an. Für sie wurden an der Klausurtagung wichtige Weichenstellungen für die Zukunft gestellt, die sie so befürwortet.

Stadtrat Bernhard Gerteis erklärt, dass vieles erarbeitet und auf den Weg gebracht wurde. Ihm ist wichtig zu den einzelnen Projekten noch verschiedene Ansätze mitzugeben:

#### Hännerstraße / L154

Hier soll ggf. die Einrichtung einer 30er Zone auf der L154 geprüft werden. Zudem soll in der Hännerstraße der Hochwasserschutz berücksichtigt werden und zudem sieht er im Kreuzungsbereich Teile des Radverkehrskonzeptes des Landkreises tangiert und bittet um Abstimmung mit diesem.

#### Freianlagen Rappenstein

Die Kosten seien nun bekannt, müssten jedoch in dieser Höhe auch gestemmt werden können. Gute Punkte aus den anderen Entwürfen sollen auch noch berücksichtigt werden. Insgesamt wünscht Stadtrat Bernhard Gerteis mehr Parkplätze. Des Weiteren möchte Stadtrat Bernhard Gerteis wissen, wo der Mehrwert der Freianlagen Rappenstein liege.

#### WC-Anlage Rathausplatz

Eine Barrierefreie WC-Anlage war das Ziel. Dies ist nun jedoch so nicht erreicht. Stadtrat Bernhard Gerteis regt an, die Rathaustoilette ggf. von außen nutzbar zu machen. Die in seinem Vortrag genannten Anregungen bittet Stadtrat Bernhard Gerteis im Hinterkopf zu behalten und ggf. in der Planung zu berücksichtigen.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht auf einige ausgewählte Aspekte von Stadtrat Bernhard Gerteis ein und erklärt, dass bei der Klausurtagung zunächst eine Priorisierung der einzelnen Projekte und innerhalb der Freianlagen eine Abschnittsbildung vorgenommen wurde. Die Detailplanung wird in den nächsten Schritten erst noch erfolgen und dann auch im Gemeinderat beraten werden.

Den Mehrwert der Freianlagen Rappenstein habe man im erarbeiteten Zielkatalog festgelegt:

Mehr Parkplätze, attraktive Schulaußenanlagen mit gesteigerter Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Schaffung neuer Wegeverbindungen zwischen Wohngebiet Rappenstein, Bildungszentrum und Altstadt sowie sanierte Schulsportanlagen.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, warum Stadträtin Gabriele Schäuble bei diesem Tagesordnungspunkt befangen war.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass Stadträtin Gabriele Schäuble im Sanierungsgebiet Dreispitz wohne und bereits in der Vergangenheit beim Thema Freianlagen Rappenstein befangen war. In der heutigen Sitzung finde eine Priorisierung und eine Gesamterwägung der Projekte im Sanierungsgebiet Dreispitz statt, daher sei sie insgesamt zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Konzept genannten Ergebnisse der Klausurtagung vom 20./21. März 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

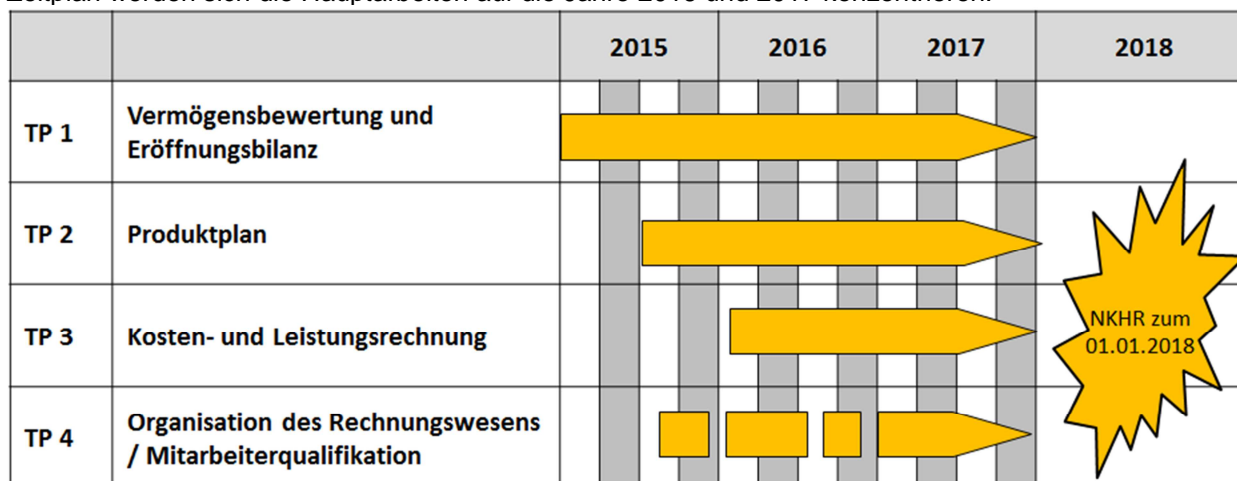
Einstimmiger Beschluss

Stadträtin Gabriele Schäuble hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**4. Beschluss über die Erstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2016/2017****Sachstand:**

Die Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2018 bedarf aufgrund der Größe und Komplexität des Projekts erhebliches Engagement von Verwaltung und Gemeinderat.

Gemäß dem -bisher grob strukturierten- und dem Gemeinderat in der Sitzung am 09.02.2015 vorgestellten Zeitplan werden sich die Hauptarbeiten auf die Jahre 2016 und 2017 konzentrieren.



Um hierfür Kapazitäten frei halten zu können, schlägt die Verwaltung vor, für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Verwaltung und Gemeinderat stehen damit im Jahr 2016, in dem kein Haushaltsplan verabschiedet wird, mehr Zeit zur Verfügung, um sich mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zu beschäftigen und wichtige Beschlüsse zu fassen.

**Konzept:**

Nach § 79 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung (und damit ein Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung) aufzustellen. Die Gemeindeordnung lässt in § 79 Abs. 1 Satz 2 jedoch ausdrücklich die Möglichkeit eines Doppelhaushalts zu. Ein Doppelhaushalt besteht dabei aus zwei Einzelhaushalten, die in einem Beschlussverfahren verabschiedet werden. Die Planungsdaten werden auch in einem Doppelhaushalt gemäß § 35 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für jedes Planungsjahr getrennt ausgewiesen. Gleiches gilt für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe nach § 14 Eigenbetriebsgesetz. Die mittelfristige Finanzplanung wird entsprechend um ein Jahr erweitert, sowie im Stellenplan das zweite Haushaltsjahr angefügt.

Aus Sicht der Verwaltung liegt der wesentliche Vorteil einer Haushaltssatzung für zwei Jahre in der zeitlichen Entlastung aller Beteiligten.

Die Aufstellung eines Doppelhaushalts bringt folgende Vorteile mit sich:

- Straffung der Verwaltungsarbeit, da der Haushalt nicht für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Jahre Gültigkeit hat
- das aufwendige und zeitintensive Haushaltsaufstellungsverfahren verringert sich für das zweite Haushaltsjahr
- mit dem Doppelhaushalt ist eine längerfristige und verbindliche Planungssicherheit gegeben

Gerade die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind durch bereits bekannte Größen gekennzeichnet: Die Weichen für die Investitionsschwerpunkte der kommenden Jahre wurden nicht zuletzt in der Klausurtagung des Gemeinderates gestellt und liegen im Bereich des Sanierungsgebiets Dreispitz mit der Sanierung des Kindergartens Rappenstein, Sanierung der Hännerstraße und Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein. Ein weiterer Haushaltsschwerpunkt liegt in der Veränderung der Schullandschaft hin zur Gemeinschaftsschule.

Da der notwendige Investitionsbedarf der kommenden Jahre bereits jetzt für die mittelfristige Finanzplanung ermittelt werden muss, wird sich der Mehraufwand bei der Erstellung des Doppelhaushaltes im Rahmen halten. Im Gegenteil: der Doppelhaushalt bietet eine längerfristige Planungssicherheit. Das typische Jährlichkeitsdenken wird durchbrochen, der Blick auf Folgekosten geschärft und entsprechende Planungen werden verbindlicher.

Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderats werden durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes nicht eingeschränkt. Durch unterjährig Beschlusfassungen kann der Gemeinderat bei Bedarf stets flexibel reagieren. Der Gemeinderat wird wie bisher durch regelmäßige Finanzzwischenberichte über den Vollzug des beschlossenen Haushaltsplans unterrichtet. Bei Bedarf können jederzeit pro Haushaltsjahr über- oder außerplanmäßigen Ausgaben nach § 84 der Gemeindeordnung (GemO) genehmigt oder bei Bedarf Nachtragshaushalte aufgestellt werden.

### ***Diskussion:***

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle die Sitzungsvorlage mit den Vorteilen des Doppelhaushaltes.

Stadträtin Maria-Theresia Rist möchte wissen, ob nach Einführung des NKHR auch dort Doppelhaushalte möglich sind.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, das dies grundsätzlich möglich ist jedoch bisher natürlich noch keine Erfahrungen bei der Stadtverwaltung hierüber vorliegen. Angestrebt werden dann wieder Einjahreshaushalte.

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2016 und 2017 einen Doppelhaushalt für den Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Städtischen Abwasserbeseitigung zu erstellen.

### ***Abstimmungsergebnis:***

Einstimmiger Beschluss

## 5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

### Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
26.03.2015	Krabbelgruppe Luttingen Martina Ebner, Westendstraße 1a 79725 Laufenburg-Luttingen	250,00	Erlös aus Kleiderbasar für Asylbewerber
01.04.2015	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## 6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgabe von Beschlüssen.

## 7. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

### **Einladungen zu städtischen Anlässen**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat in der nächsten Zeit noch Einladungen zu verschiedenen Anlässen erhalten werden.

Drehleitersegnung und Übergabe am 10.05.2015:

Hierbei handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Frühschoppenkonzert und Bewirtung ab 11:30 Uhr. Der offizielle Teil wird ab 14:00 Uhr folgen.

Übergabe Festplatz Binzgen am 15.05.2015:

Diese Veranstaltung wird an einem Freitagabend in Form eines Dämmerhoppens, welcher durch die Binzger Vereine organisiert wird, veranstaltet. Die Bevölkerung ist ebenfalls herzlich dazu eingeladen.

Festakt 700 Jahre Stadtrecht am 21.05.2015:

Dieser Festakt zu 700 Jahre Stadtrecht wird ab 19:00 Uhr in der Stadthalle Laufenburg/Schweiz stattfinden. Im Mittelpunkt wird der Festvertrag von Linus Hüser stehen.



Bürgermeister Ulrich Krieger würde sich freuen wenn die Veranstaltungen durch die Präsenz von vielen Stadträten unterstützt werden.

#### **Jubiläum 50 Jahre Briefmarkenfreunde**

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt zurück auf das Jubiläum der Briefmarkenfreunde und freut sich über die Sonderbriefmarke, die mit Stadtmotiv anlässlich des Jubiläums aufgelegt wurde. Zudem hat Frau Renate Kaiser, Künstlerin aus Binzgen, das Gemälde mit dem Briefmarkenmotiv der Stadt Laufenburg (Baden) geschenkt.

### **8. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat**